



1 Hausordnung

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu verwirklichen, sind Regeln notwendig. Darüber hinaus erfordert sinnvolles Zusammenarbeiten, dass sich jeder verantwortungsbewusst, rücksichtsvoll, tolerant und hilfsbereit verhält. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir uns mit Respekt begegnen, uns gegenseitig grüßen und unsere Gäste freundlich willkommen heißen!

1.1 Allgemeine Ordnung

- ➞ Der Schulweg ist rechtzeitig anzutreten, so dass auch bei schlechter Witterung die Schule ausreichend pünktlich erreicht werden kann. Für den Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn steht die Aula und die Mensa zur Verfügung.
- ➞ Am Vorhof des Haupteingangs gilt aus Sicherheitsgründen für alle Schülerinnen Schüler sowie deren Angehörige ein striktes Zufahrts- und Halteverbot.
- ➞ Speisen und Getränke sind am Kiosk in der Mensa erhältlich. Den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, während ihren unterrichtsfreien Zeiten Speisen und Getränke einzukaufen. Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältnissen ins Klassenzimmer mitgenommen werden.
- ➞ Rauchen ist auf dem Schulgelände nur im Innenhof geduldet, das Rauchen sowie das Mitführen von Cannabis ist auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos verboten.
- ➞ Der Genuss und das Mitführen von alkoholischen Getränken und von E-Zigaretten ist auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos verboten!
- ➞ Nutzungsverbot digitaler Medien (Art. 56 Bay.EUG Abs. 5)
Die Nutzung von Mobilfunktelefonen und anderen digitalen Speichermedien ist den Schülerinnen und Schülern im Unterricht nicht gestattet. Sie haben grundsätzlich ausgeschaltet zu sein. Bei Prüfungen zählt allein schon die Bereitstellung eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons als Unterschleif! Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Die Schule kann bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern die Herausgabe der digitalen Medien verweigern und diese nur an die Sorgeberechtigten zurückgeben.
- ➞ Die Möbel und Einrichtungen der Klassenzimmer, der Werkstätten und der Gemeinschaftsräume sowie die lernmittelfreien Bücher sind Gemeinschaftseigentum und pfleglich zu behandeln. Schäden sind sofort bei der Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Wer mutwillig, vorsätzlich oder grob fahrlässig Schuleigentum beschädigt oder anderweitige Schäden verursacht, ist zum Schadenersatz gegenüber dem Landkreis Kelheim verpflichtet.
- ➞ Gegenstände und Geräte, die den geordneten Schulbetrieb und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags beeinträchtigen, dürfen nicht benutzt, gefährliche Gegenstände in keinem Fall in die Schule mitgebracht werden.
- ➞ Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist für ihr bzw. sein Eigentum (Geld, Wertgegenstände, Kleidung etc.) selbst verantwortlich. Es besteht weder Versicherungsschutz, noch haftet die Schule bei Verlust. Gleichwohl müssen Diebstähle sofort bei der Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden, um unverzüglich die Polizei einschalten zu können.



- ➞ Schulleitung, Lehrkräfte und Hausmeister sind für die Ordnung und Sicherheit im Schulhaus und auf dem Schulgelände verantwortlich. Ihren Anweisungen ist deshalb in jedem Fall Folge zu leisten. Sicherheitsmängel sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- ➞ Alle Schülerinnen und Schüler sind durch die gesetzliche Unfallversicherung in der Schule und auf dem direkten Schulweg versichert. Unfälle, auch kleinste Verletzungen, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen, sind sofort der zuständigen Lehrkraft und im Sekretariat zu melden. Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt „Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen“ auf unserer Homepage www.bsz-kelheim.de/WIR/downloads.
- ➞ Bei ansteckenden Erkrankungen informieren Sie sich bitte rechtzeitig durch das Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“ auf unserer Homepage: www.bsz-kelheim.de/WIR/downloads.
- ➞ Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich vor Benutzung der EDV-Anlagen über die Nutzungsregeln zu informieren. Dazu kann auf der Homepage www.bsz-kelheim.de/WIR/downloads das Merkblatt „Nutzungsordnung EDV Schüler“ eingesehen werden.
- ➞ Schülerinnen und Schüler, die ehrenamtlich tätig sind und diesen Einsatz als Beiblatt zum Zeugnis gewürdigt haben möchten, können sich das dafür vorgesehene Formblatt „Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit“ von der Homepage www.bsz-kelheim.de/WIR/downloads herunterladen und selbständig ausfüllen.
- ➞ Bei Feueralarm (anhaltender Heulton) ist das Schulgebäude schnellstens und geordnet unter Aufsicht des jeweils unterrichtenden Lehrers auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen zu verlassen.
- ➞ Die Grundsätze des Umweltschutzes gelten auch im Schulbereich. Müllvermeidung und Mülltrennung ist daher für alle verpflichtend.

1.2 Unterrichts- und Pausenordnung

- ➞ Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf einen störungsfreien Unterricht. Das Klassenzimmer darf nur in dringenden Ausnahmefällen mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen werden.
- ➞ Die regelmäßigen Unterrichtszeiten sind von 07:50 – 15:35 Uhr. Der Unterricht wird mit einem Gong um 07:45 Uhr angekündigt.
- ➞ Die Pausenzeiten sind von 10:05 – 10:20 Uhr und von 12:35 – 13:20 Uhr.
- ➞ In den Praxis- und Übungsräumen ist grundsätzlich Arbeitskleidung zu tragen. Besonders zu beachten sind die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften.
- ➞ Aus Haftungsgründen dürfen die Schülerinnen und Schüler nur in der Mittagspause das Schulgelände verlassen; in den kurzen Pausen ist dies nicht gestattet.
- ➞ Bei Unterrichtschluss sind die Klassenzimmer unter Aufsicht der Lehrkraft und der Klassensprecherin bzw. des Klassensprechers aufzuräumen, die Fenster zu schließen, alle elektrischen Geräte abzuschalten und die Tafeln zu wischen. Die Stühle sind auf die Tische zu stellen. Unrat auf dem Boden ist aufzusammeln und in die Abfalleimer zu geben.



1.3 Parkplatzordnung

- ➞ Der Schülerparkplatz ist oberhalb und unterhalb (inklusive Abstellplatz für Zweiräder) des Schulzentrums. Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Auf gekennzeichneten Parkplätzen für Lehrkräfte gilt absolutes Parkverbot für Schülerinnen und Schüler. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Parkverbot auf dem gesamten Schulgelände ausgesprochen werden!
- ➞ Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Wegen der erheblichen Unfallgefahr darf nur im Schritttempo gefahren werden.
- ➞ Alle Fahrzeuge sind diebstahlsicher abzusperren; es besteht seitens der Schule kein Versicherungsschutz. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung.
- ➞ Striktes Parkverbot besteht im Bereich der Parkplatzeinfahrten, in der zweiten Reihe, in den Feuerwehrezufahrten und auf allen Grünflächen. Falsch geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Mit Rücksicht auf die Anwohner ist die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten.
- ➞ Für Fahrzeuge, die von Fahrgemeinschaften benutzt werden, sind gesondert gekennzeichnete Parkplätze ausgewiesen. Diese dürfen nur belegt werden, wenn ein entsprechender Ausweis vom Sekretariat für das Fahrzeug ausgestellt wurde.
- ➞ Beim Parken ist gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Andere Fahrzeuge und angrenzende Anlieger dürfen nicht behindert werden, zudem sind Ein- und Ausfahrten unbedingt freizuhalten.